

Kreistag
des Schwarzwald-Baar-Kreises
Sitzung am 07.11.2011



Drucksache Nr. 125/2011 öffentlich

Bericht der Behindertenbeauftragten im Schwarzwald-Baar-Kreis

Anlagen: 3

Gäste: Christa Lörcher, Behindertenbeauftragte Schwarzwald-Baar-Kreis
Manfred Kemter, Behindertenbeauftragter Donaueschingen

1. Strukturen

Der Berichtszeitraum ist geprägt von Veränderungen: Die Landesregierung hat gewechselt, damit ist auch ein neuer Landesbehindertenbeauftragter eingesetzt. Der vorige Landesbehindertenbeauftragte D. Hillebrand, MdL aus Reutlingen und damals Staatssekretär im Ministerium Arbeit und Soziales, hat unseren Kreis in den Jahren 2006 und 2010 besucht; der neu berufene G. Weimer, vormals MdL in Tübingen und in den letzten Jahren Vorsitzender des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes Baden-Württemberg, besuchte den Schwarzwald-Baar-Kreis am 21. Oktober dieses Jahres: eine 1. Klasse in der Warenbergschule (12 Kinder ohne Behinderung, 6 Kinder mit Behinderung) und den CAP-Markt in Bad Dür rheim (ca. 6 bis 8 Beschäftigte mit Behinderung, 3 bis 4 Beschäftigte ohne Behinderung).

Auch im Schwarzwald-Baar-Kreis gibt es Veränderungen: Zu den bisher 12 Gemeinden mit Behindertenbeauftragten ist im September dieses Jahres Frau Inge Wenzler als Behindertenbeauftragte vom Gemeinderat in Tuningen eingesetzt worden (s. Anlage 1, Gesamtübersicht Schwarzwald-Baar-Kreis).

In Villingen-Schwenningen habe ich bei der Gemeinderatssitzung am 20.7.2011 meinen letzten Bericht als Behindertenbeauftragte der Stadt VS abgegeben, mit kommissarischer Weiterarbeit (da damals die Nachfolge noch nicht abzusehen war) bis zum 31.12.2011. Für die Sitzung des Gemeinderats am 16.11.2011 ist jetzt die Möglichkeit für eine Neubenennung ab Januar 2012 gegeben.

Im Schwarzwald-Baar-Kreis gebe ich meine ehrenamtliche Tätigkeit ebenfalls zum 31.12.2011 ab. Ich freue mich, dass Manfred Kemter, Behindertenbeauftragter in Donaueschingen und langjähriges Mitglied des Behindertenbeirats, bereit ist, diese Aufgabe zu übernehmen; er ist Fachmann für Barrierefreiheit bei Gebäuden und im öffentlichen Raum und hat schon in vielen Gemeinden des Kreises Verwaltungen und Bauherren beraten.

Auch im Behindertenbeirat gibt es Veränderungen: Nach dem Ausscheiden von Rudolf Riedmüller am 31.12.2010 und dem angekündigten Ausscheiden von Werner Schaumann zum 31.12.2011 konnten zwei neue Mitglieder gewonnen werden: Hannelore Radigk und Lothar Schiffhauer, beide aus Villingen-Schwenningen.

Eine große Hilfe ist weiterhin Stefanie Kaiser von der Selbsthilfekontaktstelle des Landkreises bei der Planung und Durchführung unserer Sitzungen und Veranstaltungen. Ihr und allen Engagierten im Behindertenbeirat, den Behindertenbeauftragten und Selbsthilfeorganisationen danke ich herzlich für die vielen Ideen und die gute Zusammenarbeit in den letzten Jahren. Ebenso gilt der Dank allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Landkreis und Stadt, die uns Ehrenamtliche bei Problemen und Anliegen unterstützen.

2. Anliegen und Ressourcen

Im Vergleich zu den Vorjahren 2009 (140 Anliegen) und 2010 (152 Anliegen) ist die Anzahl der Bürgeranliegen im Berichtszeitraum leicht zurückgegangen auf 128: 68 waren aus Villingen-Schwenningen, 49 aus anderen Kreisgemeinden, 11 von außerhalb (s. Anlage 2, mittlere Grafik).

Es ist erfreulich, dass es weniger Anliegen aus den Umlandgemeinden gibt – ein Grund ist sicher, dass jetzt immer mehr Gemeinden eigene Behindertenbeauftragte haben; per Telefon oder per Mail und bei gemeinsamen Treffen können Schwierigkeiten und mögliche Hilfen überlegt werden, wenn nötig. Am 15. November findet eine Fortbildung statt für Behindertenbeauftragte und Mitglieder des Behindertenbeirats zu Strategien und Hilfemöglichkeiten hier im Kreis; Referentin und Moderatorin ist Frau Dr. E. Huse, Pädagogische Hochschule Freiburg.

Wie in den Vorjahren waren bei denjenigen, die Fragen und Anliegen hatten, mehr Frauen (mit 57 von 128 etwas weniger als die Hälfte) als Männer (mit 32 genau ein Viertel); die übrigen verteilten sich fast gleich auf Familien oder Partnerschaften (20 Anliegen) und Institutionen (19 Anliegen); vgl. Anlage 2, obere Grafik.

Bei Institutionen sind die meisten Anfragen entweder nach Material ("Wie arbeiten Behindertenbeirat und Behindertenbeauftragte in der Stadt, im Landkreis", "Welche Legitimation, Rechte, Pflichten haben die ehrenamtlich Engagierten?" ...) oder nach Teilnahme mit Grußwort oder Referat bei Veranstaltungen verschiedenster Gruppen, Vereinigungen oder Organisationen, jetzt meist zum Thema Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen.

Wichtigste Einteilung der von der Bevölkerung an uns herangetragenen Anliegen ist die nach Inhalten, wobei naturgemäß bei manchen Personen oder Familien auch mehrere Problembereiche betroffen sein können; es wurde jedoch immer nur ein Schwerpunkt berücksichtigt (vgl. Anlage 2, untere Grafik).

Probleme im sozialen Bereich sind am häufigsten (50 Anfragen), wobei oft die soziale Situation gekennzeichnet ist auch durch Arbeitslosigkeit und finanzielle Schwierigkeiten; aber auch Klagen über lange Verfahren bei der Beantragung von Behindertenausweisen, bei der Suche nach einem Ausbildungs- oder Arbeitsplatz, mangelndes Verständnis für Entscheidungen von Institutionen oder Verwaltungen auf verschiedener Ebene werden vorgebracht mit der Bitte um Überprüfung und ggf. um Änderungen.

Da ist es außerordentlich hilfreich, wenn die Sprechzeit im Landratsamt gleichzeitig mit der Arbeitszeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stattfindet, weil die zuständigen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter gleich gefragt werden können (per Telefon, Mail oder direkt im gemeinsamen Gespräch). Außerdem ist günstig, einen guten Kontakt zu haben mit dem Integrationsfachdienst in VS-Schwenningen, mit der Gemeinsamen Servicestelle im Kaiserring (im Gebäude der

Rentenversicherung in VS-Villingen), mit der Agentur für Arbeit, dem Pflegestützpunkt, mit Diakonie, Caritas, Arbeiterwohlfahrt, Lebenshilfe und deren Einrichtungen.

Fragen nach Wohnungen und Barrierefreiheit sind in den letzten Jahren weniger geworden (51 im Bericht 2009, 25 im Bericht 2010, jetzt 21); es ist zu hoffen, dass die Sensibilität für Barrierefreiheit bei Bauen, Wohnen, Arbeit und im Freizeitbereich größer geworden ist – vielleicht hat auch unsere Veranstaltung zu Barrierefreiheit im öffentlichen Raum vor ca. eineinhalb Jahren im Kreishaus einen kleinen Beitrag dazu geleistet!

Trotzdem gibt es natürlich noch viele Gebäude, Straßen, Fahrzeuge und vieles mehr, was von Menschen mit Mobilitätseinschränkungen kaum benutzt werden kann.

Massive Kritik gibt es vor allem auch immer noch und immer wieder an der Deutschen Bahn: Der Bahnhof Villingen ist ein dauerndes Ärgernis, weil der Übergang zu Gleis 2 und 3 ohne professionelle Hilfe gar nicht erlaubt ist. Waren es zur Zeit der Landesgartenschau 2010 wenigstens zwei Personen, die als Mobilitätsbeauftragte für die Reisenden am Bahnhof Villingen beschäftigt waren, so ist es jetzt wieder nur eine Person, so dass am Abend, an Wochenenden und an Feiertagen ein genehmigtes Überschreiten der Gleise nicht möglich ist.

Barrierefreiheit kommt nicht nur Menschen mit einer Behinderung zugute, sondern ist ein Gewinn für alle – jeder soll sich ohne fremde Hilfe zurecht finden können, so sagt es die UN-Behindertenrechtskonvention, die bei uns in Deutschland seit dem 26. März 2009 gültig ist.

Persönliche Probleme haben Menschen häufig, wenn sie mit ihrer finanziellen Situation, mit ihrer sozialen Umgebung oder mit der eigenen Psyche Schwierigkeiten haben (im Berichtszeitraum 29 Anfragen); psychische Krankheiten haben in den letzten Jahren stark zugenommen – Gründe sind einmal zunehmende Belastungen im Arbeitsleben, aber auch Schwierigkeiten mit alltäglichen Krisensituationen umzugehen. Hier kommen ehrenamtlich Tätige an ihre Grenzen; sinnvoll ist es dann, professionelle Hilfen anzufragen, wenn dafür Einverständnis besteht.

Informationen weitergeben, Kontakte knüpfen, bei Schulungen oder Veranstaltungen die UN-Konvention erläutern sind Tätigkeiten, die zur Öffentlichkeitsarbeit gehören – dieser Aufgabenbereich liegt mit 28 Anliegen bei einem knappen Viertel der Anfragen insgesamt; der Bereich wird mit zunehmender Vernetzung und Sensibilisierung unserer Gesellschaft für die Belange von Menschen mit Behinderungen an Bedeutung zunehmen. Manche Anfragen lassen sich rasch klären oder beantworten, andere wie z.B. eine Fortbildung zur UN-Behindertenrechtskonvention für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter großer Organisationen sind von der Arbeit und der Zeit her recht aufwändig. Gerade die UN-Behindertenrechtskonvention ist ein Beispiel dafür, dass noch wenig Bewusstsein über die Rechte von Menschen mit Behinderungen in der Bevölkerung vorhanden und noch viel Aufklärung nötig ist.

3. Rückblick und Ausblick

Behindertenbeauftragte gibt es jetzt in der Bundesrepublik seit längerem auf der Bundesebene, in den Bundesländern, in Landkreisen und Gemeinden. Dabei sind Bestellung, Aufgaben und Einbindung in die Verwaltung sehr verschieden. Für mich war es wichtig, ehrenamtlich tätig und damit unabhängig zu sein; Gemeinderat und Kreistag haben das so entschieden – sie handeln damit im Sinne der

Behindertenverbände, die nachdrücklich diese *Unabhängigkeit* fordern, auch wenn das nicht immer bequem ist für Entscheidungsträger und Verwaltungen.

Die großen Behindertenverbände wünschen auch, dass Behindertenbeauftragte selber betroffen sind und durch eine eigene Behinderung die nötige Sensibilität und mehr Verständnis für Menschen mit Behinderungen haben; das ist eine verständliche und sinnvolle Forderung – wenn sich aber niemand mit einer Behinderung findet, sollte auch eine Person ohne Behinderung diese Aufgabe übernehmen können. Allerdings muss in jedem Fall ein Bezug zu Menschen mit Behinderungen und ihrer Situation gegeben sein.

Behindertenbeauftragte, Frauen-, Familien- oder auch Kinderbeauftragte können eine Entlastung für Beschäftigte in kommunalen Verwaltungen sein. Natürlich können Bürgermeister und die Verwaltungsfachkräfte sich um alles kümmern; wenn es zusätzlich Vertrauenspersonen für verschiedene Bereiche gibt, ist die Barriere des Zugangs für manche Menschen aber vielleicht weniger hoch.

Kommunikation auf Augenhöhe, Selbstbestimmung und Teilhabe in der Gesellschaft will die **UN-Behindertenrechtskonvention** in allen Ländern, die sie unterschrieben haben, durchsetzen; diese Vereinbarung der Vereinten Nationen ist ein völkerrechtlicher Vertrag und hat den Rang eines Bundesgesetzes. Die Bundesregierung hatte die Verpflichtung, 2 Jahre nach Inkrafttreten einen Bericht zur Umsetzung abzugeben, dieser Verpflichtung ist sie am 15.6.2011 nachgekommen; die Behindertenverbände haben Kritik daran geübt, weil wenig Konkretes berichtet werden konnte, aber viele Absichtserklärungen enthalten sind. Bundesregierung und Bundesländer arbeiten an Aktionsplänen – aber auch bei diesen Plänen ist viel Lyrik enthalten, es sind wenig konkrete Verbesserungen für Menschen mit Behinderungen benannt.

Das Deutsche Institut für Menschenrechte überwacht die Umsetzung und fordert ebenfalls konkrete Ziele und verbindliche Zeitpläne.

Im Schwarzwald-Baar-Kreis, in jeder einzelnen Gemeinde gibt es Fortschritte, aber es gibt überall auch noch viel zu tun. Nicht nur die Barrierefreiheit von Gebäuden und im öffentlichen Raum, sondern die Barrierefreiheit bei Information und Kommunikation (z.B. „Leichte Sprache“) sowie bei Gegenständen des täglichen Lebens ist notwendig und eine Hilfe für viele. Die Barrieren in den Köpfen sind bei vielen schon geringer geworden, aber es gibt sie noch – eine Gesellschaft ist aber erst dann eine humane und demokratische Gemeinschaft, wenn Hindernisse beseitigt sind und Zugänglichkeit zu Straßen, Gebäuden, Orten, Fahrzeugen, zu Sprache und Informationen für alle gegeben ist.

INKLUSION ist die Einbeziehung von Anfang an – in die Gruppe, in die Klasse, in die Gemeinschaft. Andere Bundesländer, auch andere Länder sind weiter als wir in Baden-Württemberg; aber auch bei uns gibt es gute Ansätze. Eine erste Klasse einer Grundschule mit 12 Kindern ohne Behinderung und 6 Kindern mit Behinderung, ein Projekt "Mittendrin" von Fachfrauen des Landratsamts und Eltern mit behinderten Kindern, ein Tanzcafe für Menschen mit und ohne Demenz – das zeigt uns, dass Gemeinsamkeit möglich und gewinnbringend für alle ist.

Für jedes Kind die bestmögliche Förderung in der Gemeinschaft, für Menschen mit und ohne Behinderung Lernen, Beschäftigung und Freizeitmöglichkeiten ohne Barrieren, Teilhabe und Selbstbestimmung für alle ermöglichen – das ist nicht nur

eine Aufgabe für die politisch Verantwortlichen, sondern es ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.